

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 70 (1955)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließlich Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungsanzlei zu richten

Inhalt: Unterrichtsdispens an Samstagvormittagen — Abänderung des Regulativs über die Erteilung von Studienunterstützungen an Schüler der kantonalen Mittelschulen — Bewilligung neuer Lehrstellen — Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer — Rütti-Broschüre — Kantonaler Lehrerturntag — Kantonale Turnkurse — Weiterbildungskurs für Sekundarlehrer in Englisch — Prüfung für das eidgenössische Turn- und Sportlehrerdiplom I — Stipendienrückerstattungen — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Literatur — Offene Lehrstellen — Promotionen der Universität.

Volksschule

Unterrichtsdispens an Samstagvormittagen

§ 61 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900, ergänzt durch Regierungsratsbeschluss vom 20. März 1902, regelt die Fälle der Befreiung vom Unterricht der Volksschule aus religiösen Gründen. Die Möglichkeit einer Dispensation wird in diesen Erlassen auf hohe Feiertage der christlichen und jüdischen Religion beschränkt. Durch Beschlüsse des Regierungsrates vom 31. Dezember 1914/4. März 1915 und des Erziehungsrates vom 26. September 1926 erfolgte eine Erweiterung, indem Kinder israelitischer

Eltern am Samstagvormittag von manuellen Arbeiten befreit werden konnten.

Diese bis heute geltende Regelung vermochte einer streng religiösen Auffassung der Sabathheiligung, wie sie auf christlichem Boden von der Gemeinschaft der Adventisten und von orthodoxen israelitischen Kreisen vertreten wird, nicht voll zu entsprechen. Die Erziehungsbehörden des Kantons und der Gemeinden hatten sich wiederholt mit Gesuchen um gänzliche Unterrichtsbefreiung am Samstagvormittag und mit einzelnen Fällen der Verweigerung der Schulpflicht ungeachtet der rechtlichen Konsequenzen zu befassen. In verschiedenen Kantonen, namentlich auch in grösseren Städten, griff mit der Zeit eine in dieser Hinsicht tolerante Praxis Platz. Teilweise wurde auch ein Weg über Privatschulen gefunden, wobei im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen über die zulässigen Stundenzahlen und die Stundenpläne auf Zusehen hin die Einstellung des Unterrichtes am Samstagvormittag gestattet wurde. Damit trat aber, wenn auch nicht rechtlich, so doch faktisch eine Ungleichheit ein, indem die Kinder von Eltern, die aus finanziellen oder örtlichen Gründen diese Privatschulen nicht besuchen können, von dieser Vergünstigung ausgeschlossen blieben. Es ist verständlich, wenn daher von Betroffenen das Gesuch gestellt wurde, ihnen ebenfalls die Möglichkeit zu geben, den Samstag ihrer Glaubensauffassung getreu heiligen zu können.

Rechtlich sind die Kantone, wie Bundesrat und Bundesgericht in wiederholten Entscheidungen ausgesprochen haben, durch die Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in Artikel 49 der Bundesverfassung nicht zur Freigabe des Samstags verpflichtet. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit wird durch Absatz 5 von Artikel 49 BV nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung der öffentlichen Pflichten gewährleistet, worunter die ebenfalls durch die Verfassung vorgeschriebene Volksschulpflicht mitverstanden ist. Auch besteht ein öffentliches Interesse an einem geordneten Schulbetrieb und der Fernhaltung von Störungen desselben wie auch an einer rechtsgleichen Behandlung der Schüler der Volkschule.

Indessen haben die andernorts gemachten Erfahrungen ergeben, dass die Unterrichtsbefreiung an Samstagen nicht zu einer wesentlichen Behinderung des Unterrichtsbetriebes führte. Es kann im allgemeinen vorausgesetzt werden, dass die Kreise, welche die Unterrichtsbefreiung beanspruchen, gerade aus ihrer betont religiösen Haltung heraus ihrer Verpflichtung hinsichtlich der Schulbildung ihrer Kinder wie auch ihren übrigen bürgerlichen Pflichten nachleben und sich bemühen, dass die versäumten Arbeiten nachgeholt werden und ein Leistungsrückschritt der Kinder vermieden wird. Können auch gewisse Nachteile bezüglich des Schulbetriebes in den von Dispensationen betroffenen Klassen nicht gänzlich ausgeschlossen werden, so werden sie vorerst doch nicht als so erheblich eingeschätzt, dass sich ein Versuch von vornherein verböte. Selbstverständlich ist eine Unterrichtsbefreiung an die strikte Verpflichtung zu knüpfen, dass die dadurch versäumten Schularbeiten nachgeholt werden, wobei die Dispensation zu widerrufen ist, wenn ein Nachlassen der Leistungen der dispensierten Schüler eintreten oder sich eine erheblichere Störung des Unterrichtsbetriebes ergeben sollte. Wenn auch die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung die Auffassung der religiösen Heiligung des Samstags nicht teilt, rechtfertigt sich unter diesen Vorbehalten ein Versuch, einer auch nur kleinen Zahl von Mitbürgern zu ermöglichen, ihrer Glaubensansicht nachzuleben, ohne mit den rechtlichen Bestimmungen oder ihrem Gewissen in ständigen Konflikt zu geraten.

Der Regierungsrat hat daher am 26. Mai 1955 auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates beschlossen:

I. In Ergänzung zu § 61 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 wird die Erziehungsdirektion im Sinne eines Versuches ermächtigt, Schüler jüdischen Glaubensbekenntnisses und der adventistischen Gemeinschaft vom Besuch des Unterrichtes der Volksschule am Samstag aus religiösen Gründen zu befreien.

II. Zur Erlangung der Dispensation ist vom Inhaber der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt der örtlichen Schulpflege ein Gesuch einzureichen und eine Erklärung des Vorstandes der betreffenden Glaubensgemeinschaft beizubringen, dass der Gesuchsteller der Gemeinschaft als aktives Mitglied angehört und er mit seiner Familie den Samstag als religiösen Feiertag achtet.

Das Gesuch ist mit der Vernehmlassung der Schulpflege an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten.

Mit der Bewilligung ist der Gesuchsteller zu verpflichten, dafür zu sorgen, dass der Schüler den versäumten Unterrichtsstoff vollständig nacharbeitet. Er ist darauf aufmerksam zu machen, dass bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung, bei einem durch die Unterrichtsbefreiung bewirkten Nachlassen der Leistungen des Schülers oder bei Auftreten von Unzukämmlichkeiten für den Schulbetrieb die Dispensation widerrufen wird.

III. Diese Regelung tritt sofort in Kraft und ist bis Ende des Schuljahres 1956/57 befristet.

Die von Dispensationen betroffenen Schulen werden zur jährlichen Berichterstattung über ihre Erfahrungen eingeladen.

Zürich, den 20. Juni 1955.

Die Erziehungsdirektion

Abänderung des Regulativs über die Erteilung von Studienunterstützungen an Schüler der kantonalen Mittelschulen

Der Regierungsrat genehmigte folgende, vom Erziehungsrat am 4. April 1955 beschlossene, auf Beginn des Schuljahres 1955/56 in Kraft tretende Abänderung des § 1 des Regulativs über die Erteilung von Studienunterstützungen an Schüler der kantonalen Mittelschulen vom 23. Dezember 1930:

«§ 1. Der Kanton Zürich gewährt Schülern der kantonalen Mittelschulen (Kantonsschulen in Zürich, Winterthur und Wetzikon, Unterseminar in Küsnacht, Oberseminar in Zürich, Technikum in Winterthur), die sich durch Begabung, Leistungen, Fleiss und Wohlverhalten einer Unterstützung würdig erweisen, und deren ökonomische Verhältnisse eine solche rechtfertigen, Studienunterstützungen. Diese bestehen in Freiplätzen, Stipendien, Beiträgen an die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung, tägliche Fahrten, Mittagsverpflegung ausser dem Hause, Anschaffung der Lehrmittel und Privatunterricht.»

Zürich, den 20. Juli 1955.

Die Erziehungsdirektion

Bewilligung neuer Lehrstellen

Gesuche um Bewilligung neuer provisorischer oder definitiver Lehrstellen oder um Verlängerung oder Definitiv-erklärung bereits bestehender provisorischer Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind bis spätestens 31. August 1955 der Erziehungsdirektion einzureichen. Für die den Gesuchten beizufügenden Unterlagen wird auf die Publikation im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1953 verwiesen. Um Rückfragen zu vermeiden, werden die Schulpflegen gebeten, auf Vollständigkeit der erforderlichen Angaben zu achten.

Zürich, den 17. Juli 1955.

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Der Beginn der zweiten ordentlichen Fähigkeitsprüfung im Jahre 1955 wird auf die erste Hälfte im Oktober in Aussicht genommen.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens 20. August 1955 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Uebungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 10. September 1955 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Prüfung werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, den 20. Mai 1955.

Die Erziehungsdirektion

Rütli-Broschüre

In nächster Zeit wird der kantonale Lehrmittelverlag den Schulpflegen ein Exemplar der neuen Publikation über das Rütli, die von der interkantonalen Rütlikommission herausgegeben worden ist, zustellen.

Es handelt sich dabei um eine leicht verständliche und in ihrer historischen Darstellung einwandfreie Publikation, die einem dringenden Bedürfnis entsprang, da die bisherigen Rütlibroschüren «Das Rütli als Nationaleigentum der

Schweiz» und «Das Rütli, 75 Jahre Nationaleigentum» vergriffen sind.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Gemeinden angelegentlich, diese Broschüre zu erwerben und sie an die Schüler des 5. bis 9. Schuljahres abzugeben. Der Preis beträgt für Schulen 50 Rappen pro Exemplar (Buchhandelpreis Fr. 1.50). Bestellungen sind bis Ende August 1955 an den kantonalen Lehrmittelverlag, Walchetur, Zürich, zu richten.

Zürich, den 20. Juli 1955.

Die Erziehungsdirektion

Kantonaler Lehrerturntag

Samstag, den 10. September 1955 in Rüti

Der Turntag wird in Verbindung mit der Tagung des Schulkapitels Hinwil, im Schulhaus und auf der Turnwiese «Schanz» durchgeführt (bei jeder Witterung).

- 9.30 Uhr Vortrag von Herrn Dr. Strupler, Turnlehrer am Oberseminar Zürich: Schulturnen und Berufssport;
- 10.30 Uhr Turnvorführungen mit Mädchen und Knaben des 1.—9. Schuljahres;
- 12.00 Uhr Mittagessen;
- 14-17 Uhr Spielwettkämpfe der Lehrerturnvereine.

Lehrkräfte aus andern Bezirken, die am 10. September ihre Kapitelstagung durchführen, sind berechtigt, am Turntag teilzunehmen. Den Schulpflegen wird empfohlen, die übrigen Lehrkräfte, die an der Veranstaltung in Rüti teilnehmen wollen, vom Schulunterricht an diesem Morgen zu beurlauben.

Kantonalverband zürcherischer Lehrerturnvereine.

Kantonale Turnkurse

Die Erziehungsdirektion veranstaltet in den Herbstferien 1955 folgende kantonale Turnkurse:

1. Kurs für Mädchenturnen II./III. Stufe mit besonderer Berücksichtigung der rhythmischen Gymnastik, der Singspiele und der musikalischen Begleitung; 10.—13. Oktober in Zollikon.
2. Kurs für Knabenturnen II./III. Stufe mit besonderer Berücksichtigung des rhythmischen Prinzipes und der Stoffauswahl für den Lektionsaufbau; 10.—13. Oktober in Zürich.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrkräfte, die auf den betreffenden Stufen Turnunterricht erteilen.

Entschädigung: 4 Taggelder zu Fr. 8.50, viermal Reiseauslagen 3. Klasse kürzeste Strecke Wohnort-Kursort und zurück. Sofern die Kosten für ein Retourbillett Fr. 5 übersteigen, werden 3 Nachtgelder zu Fr. 5 und ein Retourbillett vergütet.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der nicht privat versicherten Teilnehmer. Die Teilnehmer haben zu melden, ob sie privat versichert sind oder nicht. Für unbestimmt abgegebene Erklärungen haftet die Erziehungsdirektion nicht. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 3, den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion.

Anmeldungen: Die Anmeldungen sind bis zum 5. September 1955 an die Erziehungsdirektion zu richten (Normalformat A 4 verwenden). Sie haben zu enthalten: Name, Vorname (ausschreiben), Schulort, Wohnort und genaue Adresse, Beruf, Geburtsjahr und den Hinweis betreffend Unfallversicherung.

Die Kursprogramme mit den näheren Angaben werden den Kursteilnehmern rechtzeitig zugestellt.

Zürch, den 20. Juli 1955.

Die Erziehungsdirektion

E T H

Prüfung für das Eidg. Turn- und Sportlehrerdiplom I

Die Prüfung zur Erlangung des eidg. Turn- und Sportlehrerdiploms I an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich findet in der Zeit vom 19.—28. September 1955 statt. Die Anmeldung zur Prüfung hat bis zum 1. September 1955 beim Rektorat der ETH zu erfolgen.

Bern und Zürich, im Juli 1955.

Für die
Eidg. Prüfungskommission

Für die
Kurse für Turnen und Sport

Der Präsident:
Dr. Ed. Freimüller

Der Leiter:
Prof. Dr. J. Wartenweiler

Kurse für Turnen und Sport

Die Kurse für die eidg. Turn- und Sportlehrerdiplome I und II verlaufen wie das akademische Studienjahr. Die Vorlesungen beginnen am 31. Oktober 1955 und endigen mit dem Sommersemester 1956. Die Prüfungen finden im September 1956 statt.

Weiterbildungskurs für Sekundarlehrer in Englisch

Die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich beabsichtigt, einen Weiterbildungskurs für Sekundarlehrer, die Englisch erteilen, zu organisieren. Das Institut Langford in Zürich, Pelikanstrasse 8, wird zu diesem Zwecke praktische Uebungen in «intonation, pronunciation and some finer points» durchführen und sein reiches Plattenmaterial sowie die Aufnahme- und Wiedergabegeräte in seinen Räumen zur Verfügung stellen. Der Kurs erstreckt sich über 6 bis 8

Abende von 17.30 bis 19.00 Uhr, je einmal pro Woche, beginnend nach den Herbstferien 1955. Entsprechend dem anzustrebenden Ziel muss der Kurs in kleinen, aktiv mitarbeitenden Gruppen durchgeführt werden.

Interessenten melden sich bis zum 10. September 1955 bei Sekundarlehrer Dr. Albert Gut, Rebbergstrasse 41, Zürich 49, unter Angabe, ob der Donnerstag- oder der Freitagabend in Frage komme.

Die Erziehungsdirektion unterstützt diesen Kurs und ist bereit, einen Drittels des Kursgeldes von Fr. 5 pro Lehrer und Kursabend zu leisten in der Meinung, dass die Gemeinden mindestens ebenfalls einen Drittels des Kursgeldes sowie die Fahrtkosten übernehmen sollten.

Zürich, den 18. Juli 1955.

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattungen

Von einer ehemaligen Schülerin der Arbeitslehrerinnenkurse sind der Erziehungsdirektion Fr. 500 und von einem ehemaligen Studierenden der Universität Fr. 1000 als Rückvergütung seinerzeit bezogener staatlicher Stipendien überwiesen worden.

Die Schenkungen werden angelegentlich verdankt und die Beträge dem Stipendienfonds der höheren Unterrichtsanstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 20. Mai 1955.

Die Erziehungsdirektion

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege. Die Bezirksschulpflege Horgen wählte als Vizepräsidenten: Ernst Appenzeller, Verwalter, Schönenberg und als Aktuare: Wilhelm Oetiker, Lehrer, Adliswil und Manuel Utzinger, Sekundarlehrer, Oberrieden.

Die Bezirksschulpflege Pfäffikon hat an Stelle der zurückgetretenen Gret Egli als Bezirksinspektorin der Arbeitsschule gewählt: Margrit Bosshard, Arbeitslehrerin in Hittnau.

Neue Lehrstelle. An der Primarschule Zürich-Uto wird ab 6. Juni 1955 bis Ende des Schuljahres 1955/56 eine provisorische Lehrstelle für die Oberstufe errichtet.

Verwesereien

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Arbeitslehrerin		
Bachs, Regensberg Schleinikon	Bigler, Trudi, von Muri (BE)	1. Juli 1955
Hauswirtschaftslehrerin		
Zürich-Uto	Eggmann, Paula, von Romanshorn (TG)	18. Juni 1955

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schul-dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
* Zürich-Uto	Küttel, Hugo	1929	1950	30. 4. 1955
** Wädens-wil-Au	Bennett-Knöpfli, Rita	1932	1954	8. 8. 1955
*** Gossau	Baumann, Hans Heinrich	1929	1950	18. 6. 1955

- * Weiterstudium (Sekundarlehrer)
** Verheiratung
*** Uebernahme der Leitung einer Privatschule

Arbeitslehrerinnen

**** Zürich-Uto	Häberling-Amman, Ursula	1928	1950	4. 8. 1955
**** Zürich-Limmattal (V)	Hess-Sulzberger, Gertrud	1933	1953	4. 8. 1955
***** Bachs	Keinath, Ruth	1931	1952	30. 6. 1955
**** Familiäre Gründe				
***** Gesundheitliche Gründe				

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Zürich-Limmattal	Huber, Berta	1883	1903—1947	27. 4. 1955
Hinwil	Hediger, Gertrud	1905	1925—1955	17. 5. 1955
Arbeitslehrerinnen				
Zürich-Oerlikon	Gachnang-Bühler, Pauline	1870	1895—1931	6. 5. 1955
Mönchaltdorf	Kummler-Steiger, Alice	1873	1900—1920	3. 6. 1955

2. Höhere Lehranstalten

Handelsschule Zürich. Als Prorektor wird mit Amtsantritt auf den 1. Juli 1955 gewählt: Dr. Werner Nigg, geboren 1916, von Maienfeld, Hauptlehrer für Geographie.

Technikum in Winterthur. An Stelle von Prof. Dr. Rudolf Walti wird als Vizedirektor mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1955 gewählt; Prof. Dr. Walter Honegger, geboren 1906, von Rüti (ZH) und St. Gallen, Hauptlehrer für Mathematik.

Universität. Dr. med. Hans Wissler, geboren 1906, von Sumiswald (BE), wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent der Universität zum Titularprofessor ernannt.

Literatur

Verzeichnis guter Jugendschriften

(Ergänzung zu dem im kantonalen Lehrmittelverlag erschienenen Verzeichnis)

3. Schuljahr: Slattery Helga und Bill, Makulu. Artemis, 32 S., Fr. 10.60. Bilderbuch mit einfachen Texten. Künstlerisch originelle und anregende Illustrationen.

Hochheimer Albert, Der kleine Herr Terri. Druck und Verlagshaus, 237 S., Fr. 7.80. Sammlung vieler lustiger Märchen und Fabeln; spannend erzählt.

Bergengruen Werner, Zwieselchen. Thienemann, 253 S., Fr. 10.60. Zwieselchen, der kleine fünfjährige Junge, erlebt viel Neues in einer Grossstadt. Die phantasievolle Welt des Kleinen wird dichterisch gestaltet und geschildert.

4. Schuljahr: Laarmann Irmgard, Hallo, wir wohnen im Zoo. Thienemann, 125 S., Fr. 6.60. Ferienaufenthalt zweier Mädchen aus Hannover im botanischen Garten „Wilhelma“ in Stuttgart. Flüssig und mit Humor erzählt.

5. Schuljahr: Steinmann Elsa, Antoinettchen Güldenhaar. Ex Libris, 232 Seiten, Fr. 5. Zehn hübsche Märchen, phantasievoll illustriert.

Balzli Ernst, Die lange Nacht. Evangelischer Verlag, 80 S., Fr. 2.50. Zwei Mädchen geraten auf der Winde an ein Bündel Schundromane. Folgen: Heimliches Lesen, schlechtes Aussehen, Verkehrsunfall. — Einsicht der Kinder: Die Heftchen werden zu Altpapier.

Rechlin Eva, Das grosse Abenteuer des kleinen Schakal. Schwabenverlag Stuttgart, 175 S., Fr. 5.40. Die Geschichte eines arabischen Hirtenknaben — der einen goldenen Stern findet, der ihn zu den heiligen drei Königen, zu Herodes und an die Krippe des Jesuskindes führt. Sehr gehaltvoll.

Streit Jakob, Bergblumenmärchen. Atlantis, 61 S., Fr. 6.20. Die Blumenelfen unter Mithilfe der Zwerge erschaffen die Bergblumen. Einfache, liebenvoll geschilderte Märchen.

6. Schuljahr: Kocher Hugo, Anderl auf der Flucht. Arena Verlag Würzburg, 143 S., Fr. 5.90. Aus kindlichen Ueberlegungen entschliesst sich Anderl zur Flucht. Nun kommt die Schilderung des abenteuerlichen Lebens auf der Flucht.

Eggenberg Paul, Die Lawine vom Steinenberg. Evangelischer Verlag, 78 S., Fr. 2.50. Beschreibung eines Skilagers einer Knabeklasse. Klar und fliessend geschrieben.

Ronner Emil Ernst, Hubert findet seinen Weg. Vadian, 237 S., Fr. 9.20. Gute, sauber geschriebene Pfadfindergeschichte.

Rübezahl, Sagen und Legenden. Ueberreuter, 143 S., Fr. 5.55. Die 30 Sagen sind gut erzählt und illustriert.

Kik Richard, Beim Oganga von Lambarene. Ensslin, 80 S., Fr. 2.15. Sehr gute, humorvolle Geschichten aus dem Leben Albert Schweitzers.

Floden H., Frik und seine Freunde. Schaffstein, 168 S., Fr. 6.90. Geschichte eines Verdingbuben, der ohne Liebe behandelt wird, sich seine eigene Phantasiewelt aufbaut, bis ihm seine Lehrerin Mutter wird.

Buchner Kurt Oskar, Doktors Fünfe werden sechs. Reitze, 156 S., Fr. 6.90. Ein dreizehnjähriger vaterloser Junge findet nach langem Widerstreben den Weg zu seinem Pflegevater, einem Arzt, und erhält in dem mutterlosen Haushalt des Doktorhauses ein neues Heim und eine Bildungsstätte.

Busoni Rafaello, Vater Somis grosse Tat. Franck'sche, 100 S., Fr. 6.90. Lappen bauen unter schweren Mühen in waldloser Gegend eine Holzkirche, die vom Bischof eingeweiht wird.

7. Schuljahr: Hochheimer Albert, Die weisse Kamelstute. Ex Libris, 274 S., Fr. 6.25. Ein vierzehnjähriger Sohn eines Hauptmannes bei der Wüstenpolizei schildert tagebuchartig die Erlebnisse in der Sahara zusammen mit den Eltern und seinem Schwestern.

Henry Marguerite, Burri, die Geschichte eines Wildesels. Kiepenheuer, 239 Seiten, Fr. 10. Originelle Schilderung des Lebens eines Wildesels, der sich mit einigen Menschen befreundet.

8. Schuljahr: de Smeth Maria, Der Sohn des Basmatsch; Rascher, 126 S., Fr. 3.70. Das Bergvolk im Pamir kämpft gegen fremde Unterdrücker. Ein elfjähriger Knabe befreit unter Lebensgefahr einen der Führer aus dem Gefangenlager.

Boyd Higgins Helen, Julietta Low. Kerle, Heidelberg, 134 S., Fr. 8.10. Die Jugendzeit der ersten Pfadfinderin der USA. Hineinverwoben sind Anspielungen auf den amerikanischen Bürgerkrieg. Das Buch wirbt für Ehrlichkeit, Natur- und Tierliebe und ist damit eine Mahnung gegen die Putzsucht der Mädchen.

9. Schuljahr: Coggins und Pratt, Weltraumflug zum Mond. Ex Libris, 64 Seiten, Fr. 7.50. Interessante Darstellung der vielen damit im Zusammenhang stehenden Probleme und Schwierigkeiten.

Daudet Alphonse, Tartarin von Tarascon. Sauerländer, 105 S., Fr. 1.55. Treffende Schilderung des Charakters und der Abenteuer des von Geltungstrieb besessenen „Helden“ von Tarascon.

Fox Genoveva, Das Grenzermädchen. Benziger, 235 S., Fr. 8.20. Eine Jugendgeschichte, von zwei Grenzlandkindern an der kanadischen Küste um 1812 erzählend.

Coggins und Pratt, Raketen. Ex Libris, 64 S., Fr. 6.25. Interessantes, im letzten Teil (Mondflug) phantasiereiches Buch. Reich illustriert.

Hartmut Bastian, Unsere Erde, das grosse Abenteuer. Weiss Verlag, 190 S., Fr. 8.10. Spannender Bericht über die Entstehung und Entwicklung der Erde.

Zum Vorlesen 4.—6. Schuljahr: Streit Jakob, Kindheitslegenden. Troxler 111 S., Fr. 7.80. Einfache Legenden über Geburt und Leben Jesu, sehr schön geschildert.

Zum Vorlesen 9. Schuljahr: Tolstoi Leo, Die schönsten Erzählungen. Nymphenburger Verlagsbuchhandlung, 264 S., Fr. 5.70. Die bekannten Volkserzählungen des grossen russischen Dichters.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk hat in den letzten Tagen vier neue SJW-Hefte und zwei Nachdrucke herausgegeben. In Buchhandlungen und an Kiosken, bei SJW-Schulvertriebsstellen oder bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes (Seefeldstrasse 8, Postfach, Zürich 22) können die SJW-Hefte, welche die verschiedenartigsten Gebiete umfassen, zum Preis von 50 Rappen bezogen werden.

- Nr. 200 „Res und Resli, Bläss und Stern“ von Ernst Balzli, Nachdruck. Reihe: Literarisches. Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 414 „Schaniggel“ von Jakob Bosshart, Nachdruck. Reihe: Literarisches. Alter: von 12 Jahren an. Erlebnis eines jungen Franzosen aus der Bourbaki-Zeit.
- Nr. 515 „Leonie, das letzte Grubenpferd“ von Elisabeth Gerter. Reihe: Literarisches. Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 516 „Mein Freund Ralph Di“ von J. F. Vuilleumier. Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 517 „Max Huber. Ein Schweizer im Dienste der Menschheit“ von Fritz Wartenweiler. Reihe: Biographien. Alter: von 14 Jahren an.
- Nr. 518 „Als Robinson im Zelt“ von Bruno Knobel. Reihe: Gegenseitiges Helfen. Alter: von 10 Jahren an.
- Nr. 520 „Die Ziege des Herrn Seguin“ von Alphons Daudet/Cornioley. Reihe: Zeichnen und Malen. Alter: von 6 Jahren an.
- Nr. 521 „Anita-Rose“. Meine Fahrten auf dem Ogowestrom von Th. Steimen. Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 522 „Von Lappen und Rentieren“ von René Gardi. Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 523 „Schlimme Tage in Unspunnen“ von Ernst Eberhard. Reihe: Geschichte. Alter von 12 Jahren an.

Bücherempfehlungen:

Geschäftsbriefe mit Erläuterungen über Recht und Betrieb. Von Max Wohlwend und Ernst Oberhänsli. 4. Auflage. Preis einzeln Fr. 3.80, bei zehn Exemplaren 3.50 pro Stück. Verlag Müller, Werder & Co. AG., Wolfbachstrasse 19, Zürich 7/32.

Schweizer Erziehungsrundschau. Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz. Monatsschrift. Der Abonnementspreis beträgt bei direktem Bezug vom Verlag jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 6.—. Abonnementannahme: Verlag der Schweizer Erziehungsrundschau, Künzler, Buchdruckerei A.-G., St. Gallen.

Der Gewerbeschüler. Periodisches Lehrmittel für die gewerbliche Berufsschule und Beilage der Schweizerischen Blätter für Gewerbe-Unterricht. Lesehefte einzeln Fr. —.75. Jahresabonnement (4 Hefte) Fr. 3.—, mit Beilagen Fr. 4.20. Verlag Sauerländer & Co., Aarau.

Der Schweizer Stenograph. Zeitschrift des Allgemeinen schweizerischen Stenographenvereins. Bezugspreise halbjährlich Fr. 5.50. Ausland mit Zuschlag. Einzelnummer Fr. 1.-. Verlag A.-G. Buchdruckerei Wetzikon.

La conjugaison française. Essai de pédagogie experimentale, de Samuel Roller. Prix Fr. 10.40. Les Editions Delachaux et Niestle S.-A., Neuchâtel, 4, rue de l'Hôpital.

Offene Lehrstellen

Primarschule Dietikon

An unserer Schule sind einige Lehrstellen definitiv zu besetzen. Freiwillige Gemeindezulage für Verheiratete Fr. 2200—2800, für Unverheiratete Fr. 2000 bis 2600, zuzüglich 21 % Teuerungszulage, die Maxima werden in 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Anschluss an die kantonale Beamtenversicherungskasse. Bewerbungen sind mit den üblichen Ausweisen, sowie handgeschriebenem Lebenslauf und Stundenplan an den Präsidenten, Herrn Dr. ing. chem. O. Muntwyler, Neumattstrasse 19, Dietikon, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Hombrechtikon-Feldbach

Wir suchen auf Beginn des Winterhalbjahres an die vakante Lehrstelle der Primarschule Feldbach — 3. und 4. Klasse — eine geeignete Lehrkraft.

Als freiwillige Gemeindezulage entrichten wir Fr. 1400 bis 2400 plus 21 % Teuerungszulage — das Maximum in 10 Jahren erreichbar — und versichern sie bei der BVK.

Bewerber laden wie ein, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen bis 10. September 1955 unserem Präsidenten, Hrn. W. Weber, Steinhäldeli, Feldbach, einzureichen.

Hombrechtikon, den 30. Juni 1955.

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe Dorf;
- 1 Lehrstelle 1./2. Klasse der Schule Au-Wädenswil;
- 1 Lehrstelle 3./4. Klasse der Schule Au-Wädenswil;
- 1 Lehrstelle an der Förderklasse Unterstufe Dorf;
- 1 Lehrstelle an der Förderklasse Oberstufe Dorf.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrer Fr. 1800 bis Fr. 3000 zuzüglich 21 % Teuerungszulage (Lehrerinnen Fr. 1600 bis Fr. 2800). Für die Förderklasse wird die staatliche Zulage gemäss § 7 des Lehrerbesoldungsgesetzes ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindespensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis 3. September 1955 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Strickler, Grünaustrasse 37, Wädenswil, zu richten.

Wädenswil, den 6. Juli 1955.

Die Primarschulpflege

Primarschule Männedorf

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und den Erziehungsrat, ist auf den 1. November 1955 eine Lehrstelle an der Realstufe definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1500—2700 plus 21 % Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Gemeindepensionärskasse.

Anmeldungen sind bis 3. September 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hch. Ott, Männedorf, einzureichen.

Ausweise, Zeugnisse, ein Lebenslauf und der Stundenplan sind der Anmeldung beizulegen.

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Männedorf, den 9. Juli 1955.

Die Schulpflege

Primarschule Elsau bei Winterthur

Zufolge Wegzug aus der Gemeinde des bisherigen Stelleninhabers (Wahl an die Schweizerschule in Rom) ist auf 1. Oktober 1955 die Lehrstelle an der vierten Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt: Für Ledige Fr. 1300—2200, für Verheiratete Fr. 1500—2400, zuzüglich 21 % Teuerungszulage. Das Maximum wird mit 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Kinderzulage beträgt Fr. 120 pro Kind und Jahr. Die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage kann bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen werden.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Elsau, Herrn Ernst Kägi-Weiss, Räterschen, zu richten.

Elsau, den 10. Juli 1955.

Die Primarschulpflege

Primarschule Kilchberg

An der Primarschule Kilchberg sind auf 1. Mai 1956 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- a) Eine auf der Elementarstufe;
- b) Eine an der Oberstufe (evtl. 7. und 8. Versuchsklasse).

Für diese Stelle ist die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vorbehalten.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungen unter Beilage der nötigen Ausweise (Studiengang, zürcherisches Primarlehrerpatent, Wahlfähigkeitszeugnis und Zeugnisse über Schulführung) sowie des gegenwärtigen Stundenplanes bis zum 15. September 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Wüger, Baldernstrasse 15, Kilchberg, einzusenden.

Die Gemeindezulage, auf welcher zurzeit 21 % Teuerungszulage ausgerichtet werden, beträgt Fr. 1500 bis Fr. 3000 (für Lehrerinnen Fr. 1200 bis Fr. 2700), Sonderzulage für die evtl. Versuchsklasse Fr. 600 zuzüglich Teuerungszulage.

Auswärtige Dienstjahre werden bei der Besoldung angerechnet und können bei der Pensionskasse der Gemeinde zu welcher der Beitritt obligatorisch ist, eingekauft werden.

Kilchberg, den 12. Juli 1955.

Die Schulpflege

Primarschule Egg

An der Primarschule Hinteregg ist auf Frühjahr 1956 eine Lehrstelle für die 4.—6. Klasse neu zu besetzen. Die Gemeindezulage wird (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung) Fr. 1400 bis Fr. 2400 max. betragen, zusätzlich gegenwärtig 21 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht, wobei die auswärtigen Dienstjahre angerechnet werden. Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen, sowie handgeschriebenem Lebenslauf und Stundenplan, an den Präsidenten der Schulpflege Egg, Herrn Ed. Zanger, Esslingen, einzureichen.

Egg, den 14. Juli 1955.

Die Schulpflege

Primarschule Zumikon

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf 1. November 1955 eine Lehrstelle an der Primarschule neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600 bis 2600 zuzüglich 10 % Teuerungszulage. Dazu werden nebst einer Familienzulage von Fr. 300 noch Kinderzulagen von Fr. 150 ausgerichtet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 20. August 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Eberhard, Zumikon, einzureichen.

Zürich, den 20. Juli 1955.

Die Schulpflege

Primarschule Unterstammheim

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1956 ist die Lehrstelle an der 4. bis 6. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000 bis Fr. 2000 plus zurzeit 21 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht; die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage ist bei der BVK. angeschlossen.

Eine komfortable 5-Zimmerwohnung steht im neu erstellten Doppelwohnhaus zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis Ende Oktober 1955 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Ulrich, z. Wiesengrund, Unterstammheim, einzureichen.

Unterstammheim, den 19. Juli 1955.

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Thalwil

Auf Frühjahr 1956 ist an unserer Sekundarschule — unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat und die Gemeindeverammlung — eine neue Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung zu besetzen.

Die Besoldung entspricht dem kantonalen Maximum, d. h. die Gemeindezulage beträgt Fr. 1700 bis Fr. 3200 zuzüglich 21 % Teuerungszulage; das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis zum 1. Oktober 1955 unter Beilage des zürcherischen Wählbarkeitszeugnisses sowie des Primar- und des Sekundarlehrerpatentes, des Abgangszeugnisses des Unterseminars bzw. der Mittelschule sowie des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H. R. Schmid, alte Landstrasse 99, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 9. Juli 1955.

Schulpflege Thalwil

Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 werden in der Stadt Zürich — vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden — folgende Lehrstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule:

- Schulkreis Uto 30
- Schulkreis Limmattal 20
- Schulkreis Waidberg 30
- Schulkreis Zürichberg 6
- Schulkreis Glattal 70

Sekundarschule:

Schulkreis Uto:

- 7 math.-naturwissenschaftliche Richtung
- 7 sprachlich-historische Richtung

Schulkreis Limmattal:

- 3 math.-naturwissenschaftliche Richtung
- 3 sprachlich-historische Richtung

Schulkreis Waidberg:

- 6 math.-naturwissenschaftliche Richtung
- 6 sprachlich-historische Richtung

Schulkreis Zürichberg:

- 3 math.-naturwissenschaftliche Richtung
- 5 sprachlich-historische Richtung

Schulkreis Glattal:

- 5 math.-naturwissenschaftliche Richtung
- 12 sprachlich-historische Richtung

Mädchenhandarbeit:

- Schulkreis Uto 5
- Schulkreis Limmattal 8
- Schulkreis Waidberg 7
- Schulkreis Glattal 12

Hauswirtschaftlicher Unterricht:

An der 7. und 8. Primarklasse: 4 Lehrstellen

Für die Anmeldung sind die beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 208, erhältlichen Formulare zu verwenden. Den Anmeldungen sind beizufügen:

1. Das zürcherische Fähigkeits- und das zürcherische Wahlbarkeitszeugnis;
2. eine Darstellung des Studienganges;
3. eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit;
4. die Stundenpläne des Sommer- und Winterhalbjahres mit Angabe aller fälliger Schuleinstellungen und Ferien.

Die Zeugnisse sind in beglaubigter Abschrift oder Photokopie beizulegen.

Die Jahresbesoldungen betragen für Primarlehrer Fr. 10 380 bis Fr. 14 460, für Sekundarlehrer Fr. 12 540 bis Fr. 16 740, für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen Fr. 7680 bis Fr. 11 040. Die Kinderzulage beträgt Fr. 216 für jedes Kind.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen. In begründeten Fällen besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, vom Stadtrat gegen Abzug von 2 Prozent der Besoldung die Bewilligung zu auswärtiger Wohnsitznahme zu erhalten.

Die Bewerbungen für die Lehrstellen an der Primar-, Sekundar- und Arbeitsschule sind bis 31. August 1955 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen, und zwar für den

Schulkreis Uto:

an Paul Nater, Zweierstrasse 149, Zürich 3;

Schulkreis Limmattal:

an Franz Hübscher, Badenerstrasse 108, Zürich 4;

Schulkreis Waidberg:

an Dr. Fritz Zellweger, Rötelstrasse 59, Zürich 37;

Schulkreis Zürichberg:

an Dr. Oskar Etter, Hirschengraben 42, Zürich 1;

Schulkreis Glattal:

an Robert Schmid, Gubelstrasse 9, Zürich 50.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Bewerbungen für die Hauswirtschaftslehrstellen sind bis 31. August 1955 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach Zürich 1, zu richten.

Zürich, den 2. August 1955.

Der Schulvorstand

Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Primarschule:

Winterthur 10, einzelne an Förder-, Spezial- und Werkklassen;

Oberwinterthur 10, eine an einer Werkklasse;

Seen 2;

Töss 3, je eine Werkklasse und eine Spezialklasse;

Veltheim 9, einzelne an Werk- und Spezialklassen;

Wülflingen 6, eine an der Spezialklasse.

Sekundarschule:

Winterthur 2, sprachlich-historische und math.-naturwissenschaftliche Richtung;

Oberwinterthur 1, sprachlich-historische Richtung;

Töss 1, math.-naturwissenschaftliche Richtung;

Veltheim 2, sprachlich-historische und math.-naturwissenschaftliche Richtung;

Wülflingen 3, 2 math.-naturwissenschaftliche Richtung und 1 sprachlich-historische Richtung.

Gesamtbesoldungen, einschliesslich Teuerungszulage: Für Primarlehrer Fr. 10 346—14 702; für Primarlehrerinnen Fr. 10 200—14 266. Für Sekundarlehrer Fr. 12 511—17 230; für Sekundarlehrerinnen Fr. 12 354—16 746. Pensionskasse.

Den Lehrern an Förderklassen (Sonderklassen für normal intelligente Kinder), Spezialklassen (Sonderklassen für schwachbegabte Kinder) und Werkklassen wird eine Besoldungszulage von Fr. 871 ausgerichtet. Für Spezial- und Förderklassen ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 31. August 1955 an die Präsidenten der Kreisschulpflegen zu richten.

Winterthur: Dr. Eduard Bosshart, Rechtsanwalt, Haldenstrasse 7.
Oberwinterthur: Dr. Ernst Preisig, Professor, Rychenbergstrasse 283.
Seen: Dr. Max Brändli, Zahnarzt, Hinterdorfstrasse 51.
Töss: Hermann Graf, Giesser, Krummackerstrasse 25.
Veltheim: Dr. Walter Huber, Bezirksrichter, Weststrasse 65.
Wülflingen: Emil Bernhard, Lokomotivführer, im Hessengüetli 7.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Das Schulamt

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule der Stadt Zürich

Auf Beginn des Wintersemesters 1955/56 (24. Oktober 1955) ist eine Lehrstelle für Kochen, Hauswirtschaft und allgemeine Erziehungslehre zu besetzen.

Die Bewerberin muss im Besitze des kantonal-zürcherischen Wahlfähigkeitsausweises sein und über eine gute Lehrpraxis verfügen.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 9720 bis Fr. 12 720 bei einer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von 25 Stunden. Die Anrechnung der bisherigen Tätigkeit und die Altersversicherung sind durch Verordnung geregelt. Mit der Wahl ist die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verbunden.

Die Stellenbewerbung muss eine handschriftliche Darstellung des Bildungsganges, sowie die Personalangaben enthalten; ferner sind die Studienausweise, die Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und der Stundenplan der Bewerberin für das Sommersemester 1955 beizulegen.

Die zur Wahl vorgeschlagene Kandidatin hat sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Anmeldungen sind bis spätestens 27. August 1955 unter der Anschrift „Lehrstelle an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule“ dem Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Amtshaus III, Zürich 1, einzureichen.

Nähere Auskunft erteilt die Vorsteherin der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, Nüselerstrasse 45, Zürich 1, Telefon 27 32 17.

Zürich, Juli 1955.

Der Vorstand des Schulamtes

Universität Zürich

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat Juli 1955, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichneten Dissertationen verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Baumann, Margrit, von Zürich: „Die Legitimation des Gemeinwesens zur staatsrechtlichen Beschwerde“.

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Keller, Paul, von Winterthur: „Dogmengeschichte des wohlstandspolitischen Interventionismus”;

Schärli, Alfred, von Luzern und Roggliswil: „Die Gebühren des Bundes”.

Zürich, den 18. Juli 1955.

Der Dekan: H. Nef

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Vögtlin, Jakob, von Brugg (AG): „Das Wolff-Parkinson-White-Syndrom. Ein vektorkardiographischer Beitrag”;

Bucher, Urs, von Luzern: „Befunde nach experimentellen Gelenkknorpeldefekten beim Meerschweinchen”;

Diethelm, Rolf, von Lachen (SZ): „Ueber Frakturen des proximalen Femurrendes”;

Greter, Walter, von Greppen (LU): „Die Behandlung der Fehlgeburt”;

Lyons, Frederick William, von Montreal, Canada: „Pneumoperitonäum-Therapie”;

Meyer, Claude Joseph, von Lengnau (AG): „Heterologe Transplantation von Tumoren”;

Brunner, Hans Erhart, von Basel und Diessenhofen (TG): „Spätschäden nach diagnostischer Thorotrastanwendung”;

Prochazka Fisher, Jarolav, von Montreal, Kanada: „Die Behandlung der Ichthyosis mit Vitamin A”;

Vultejus, Melanie, von Celle, Deutschland: „Ueber das Oesophagus-Carcinom”;

Naville, Beatrice, von Genf: „Die Beeinflussung des Borstenmusters der Drosophila melanogaster durch Röntgenstrahlen (180 keV und 31 MeV)”;

Rathe, Ilse, von Zürich: „Die Masugi-Nephritis unter Röntgenbestrahlung”;

Zamperini, Alda, von Bürglen (UR): „Untersuchungen über die heutigen absoluten und prozentualen Normalwerte des weissen Blutbildes beim Erwachsenen in Zürich”;

Zweig-Strauss, Adam, von Haifa, Israel: „Der Pyriferbelastungstest als Knochenmarkfunktionsprüfung und seine Beeinflussung durch A-C-T-H und Cortison”;

Würmli, Heinrich, von Bichelsee (TG): „Unterschiede in der biologischen Wirkung der Röntgenstrahlen eines 180 keV-Stabilivolt-Apparates und des 31 MeV-Betatrons am Ehrlich-Karzinom der weissen Maus”;

Haug, René, von Schwyz: „Das Bronchuscarcinom im Röntgenbild”;

Caan, Frederick, von New York, USA: „Die eosinopenische Wirkung kombinierter Cortison-Adrenalin-Gaben”;

Baumberger, Werner, von Basel: „Erfahrungen mit dem Rauwolfiaalkaloid Reserpin („Serpasil“) bei chronischen Geisteskranken“;

Austrian, Hermann, von New York, USA.: „The Effect of a Subtherapeutic Dose of Streptomycin combined with a Low Dose of Isoniazid on Experimental Tuberculosis in Guinea-Pigs“;

Zürich, den 18. Juli 1955.

Der Dekan: G. Töndury

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Wagner, Jürg, von Wattwil (SG): „Beitrag zur Kenntnis des Sehnenstelzfusses des Rindes (sog. spastische Parese der Nachhand)“;

Schällibaum, Rolf, von Alt St. Johann (SG): „Die Stalldesinfektion bei Tuberkulose“.

Zürich, den 18. Juli 1955.

Der Dekan: W. Leemann

Von der Philosophischen Fakultät I:

Bosshard, Richard, von Zürich: „Die Liebe in der erzählenden Prosa Englands von Lyly bis Defoe“;

Grob, Annelies, von Dinhard (ZH): „Die Bedeutung der Natur in Kleists Leben und Werk“;

Schrader, Inge, von Wiesbaden (DL): „Ganivets Ideenwelt“.

Zürich, den 18. Juli 1955.

Der Dekan: L. von Muralt

Von der Philosophischen Fakultät II:

Winkler, Hubert, von Kevelaer (DL): „Ueber die Abhängigkeit des Wirkungsquerschnittes für Paarerzeugung von der Kernladungszahl bei 6 MeV-Gammastrahlen“;

Schwarz, Urs, von Villigen (AG): „Die natürlichen Fichtenwälder des Juras“;

Bloom, Martin S., von Chicago, USA: „The Design and Experimental Study of a Radio-Frequency Ion Source for Application in van de Graaff Accelerators“.

Zürich, den 18. Juli 1955.

Der Dekan: H. Wanner